

Fahrtenkonzept

Entwurf erarbeitet am 29.05.2018 von Herrn Beu, Herrn Hammerstein, Herrn Kayser, Herrn Pega, Herrn Scherr und Frau Wacker

beraten in der Lehrerkonferenz am 12.09.2018 (einstimmig angenommen bei 10 Enthaltungen)

beraten in der Schulpflegschaft am 25.09.2018 (einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen)

beraten in der SV am 21.09.2018 (mehrheitlich abgelehnt, Wunsch nach 3 Fahrten)

Beschluss der Schulkonferenz vom 09.10.2018 (einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung)

am 22.09.2020 durch die Schulkonferenz bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt

am 24.05.2022 durch die Schulkonferenz in Kraft gesetzt

am 20.09.2022 durch die Schulkonferenz angepasst

1. Vorbemerkungen

Das Fahrtenkonzept der Sekundarschule Leichlingen soll einerseits verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, um Klassenfahrten frühzeitig planen und erfolgreich durchführen zu können. Andererseits muss genügend Freiraum bleiben, um dem Aufbau der Schule und ihrer Weiterentwicklung genügend Raum zu lassen. Insbesondere ist davon auszugehen, dass ergänzend zu den vorgesehenen Klassenfahrten z. B. auch Schüleraustausche angeboten werden können.

2. Klassenfahrten

Um für alle Beteiligten verlässliche Planungen zu ermöglichen, gelten die nachfolgend für Klassenfahrten formulierten Regelungen verbindlich für die Jahrgänge, die zu den Schuljahren 2018/2019 bis 2022/2023 an der Sekundarschule Leichlingen eingeschult werden.

2.1 Klassenfahrt im Jahrgang 6

Schwerpunkt: Teambuilding, Gemeinschaft erfahren

Dauer: 5 Schultage

Zeitpunkt: im zweiten Halbjahr des Jahrgangs 6, parallel zu einer an der Schule stattfindenden Aktionswoche
alle Parallelklassen fahren zur gleichen Zeit

Ort: innerhalb Deutschlands

Kostenrahmen: Die Gesamtkosten pro Schülerin/Schüler dürfen 330 € nicht übersteigen. Persönliches Taschengeld ist in dem Betrag nicht zu berücksichtigen.

2.2 Abschlussfahrt im Jahrgang 10

Dauer: bis zu 1 Woche

Zeitpunkt: im ersten Halbjahr des Jahrgangs 10
im Regelfall zwischen den Sommer- und den Herbstferien, während des Zeitraums des dreiwöchigen Schülerbetriebspraktikums im Jahrgang 9
alle Parallelklassen fahren zur gleichen Zeit

Ort: Empfehlung innerhalb Deutschlands
geplante Fahrten ins Ausland erfordern eine langfristige Absprache mit der Schulleitung, **bevor** über das Ziel entschieden wird

Kostenrahmen: Die Gesamtkosten pro Schülerin/Schüler dürfen 550 € nicht übersteigen. Persönliches Taschengeld ist in dem Betrag nicht zu berücksichtigen.
Durch gemeinschaftliche Aktionen, Spenden usw. eingenommene Mittel der Klasse werden darauf angerechnet und dürfen nicht zu einer Überschreitung dieses Betrags führen.

Bedingungen: Kulturelle Aspekte sind verbindlicher Programmbestandteil.
Gemeinschaftliche Aktionen der Klasse sind verbindlich. Eine Gestaltung der Fahrt, die hauptsächlich in Kleingruppen vorgesehen ist, ist ausgeschlossen.